

# **VERANSTALTUNGS-WEGWEISER**

## **Eine Information für „kleine“ und „große“ Veranstalter**

Wenn Sie eine Veranstaltung durchführen möchten, brauchen Sie meistens einige Genehmigungen. Dass damit stets ein gewisser „Papierkrieg“ verbunden ist, lässt sich leider nicht vermeiden. Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben wir Formulare für die gängigsten Genehmigungsfelder entwickelt, die Sie in der Anlage finden können. Zur besseren Erläuterung haben wir jedem Formular einen Kennbuchstaben zugeordnet.

Alle Anträge können nunmehr zentral an die

**Gemeinde Buseck  
-Ordnungsamt-  
Zimmer 14  
Ernst-Ludwig-Straße 15  
35418 Buseck**

gesandt werden. Alle weiteren im Genehmigungsverfahren zuständigen oder beteiligten Fachbehörden werden direkt durch uns informiert.

Alle fertigen Genehmigungen erhalten Sie –entweder per Post oder durch Abholung.

Dieses neue Verfahren soll Sie davor bewahren, sich im „Behördendschungel“ zu verirren. Wir lassen Ihren Antrag laufen und ersparen Ihnen dadurch viele zusätzliche Wege.

### **Einige Erläuterungen und Tipps:**

Die Formulare und die nachfolgenden Erläuterungen erleichtern Ihnen und natürlich auch den Genehmigungsbehörden wesentlich die Arbeit und verhelfen Ihnen schneller und unbürokratischer zu allen erforderlichen Genehmigungen.

**Bitte beachten Sie; Je detaillierter Ihre Angaben im Antrag sind, desto reibungsloser kann er auch bearbeitet werden.**

Zunächst einmal sollten Sie genau wissen, was im Rahmen Ihrer Veranstaltung alles passieren soll. Faktoren wie Ort, Zeitpunkt, Art und Dauer einer Veranstaltung sind entscheidend für die Beurteilung, ob und wie ihre Veranstaltung genehmigt werden kann. Bitte haben Sie dabei Verständnis, dass nicht jede gut gemeinte Veranstaltungsidee auch tatsächlich genehmigt werden kann. Wir stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, um Ihnen zu helfen. Wenn wir doch einmal „nein“ sagen sollten, dann nur, weil stichhaltige Gründe uns keine andere Wahl lassen.

Nun folgen einige Erläuterungen, die Ihnen die Benutzung der Formulare erleichtern sollen.

#### **Formular A (Allgemeine Angaben) – immer und überall**

Was auch immer sie tun wollen – dieses Blatt wird **immer** benötigt. Es vereinigt Informationen, die für alle beteiligten Genehmigungsbehörden wichtig sein können. Diese Informationen helfen uns, Ihren Antrag möglichst schnell beurteilen und bearbeiten zu können.



### **Formular E (Tombola)**

Eine Tombolaerlaubnis kann nur an gemeinnützige Vereine und Institutionen erteilt werden.

Bitte beachten Sie: Mindestens 25 % der ausgespielten Lose müssen Gewinne enthalten!

Übersteigt die Höhe der Ausspielung (Gesamtpreis aller Lose) einen Betrag von 6.000 €, liegt die Genehmigung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Buseck; in diesen Fällen richten Sie den Antrag bitte direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt, als zuständige Genehmigungsbehörde.

### **Formular F (Beschallung)**

In dicht besiedelten Gebieten bringen Schallquellen im Freien neben ihrem eigentlichen Zweck oft ein Risiko mit sich: Was den Veranstaltungsgästen gefällt, stört so manchen Anwohner.

Aus diesem Grund ist es meist erforderlich, Musikdarbietungen oder sonstige Schallquellen im Freien durch Auflagen (z. B. Dauer, Schallrichtung, Pausenregelungen) zu regulieren. Ziel dieser Anordnung ist es, den Festbesuchern möglichst viel Spaß und den Anwohnern möglichst wenig Störung durch die Beschallung zu ermöglichen. Je nach Veranstaltungsort, Programm und Umfeld ist diese Aufgabe nicht immer einfach.

Jede Anordnung von solchen Auflagen ist eine Notwendigkeit. Jeder Einzelfall muss neu und detailliert beurteilt werden, um ein gangbares Konzept für alle Beteiligten zu finden. Sie können uns dabei helfen, indem Sie möglichst genaue Angaben zu Ihrer vorgesehenen Beschallung einreichen.

Füllen Sie daher im Bedarfsfall das Formular F so detailliert wie möglich aus. Soll ein Programmablauf mehrerer Darbietungen erfolgen, legen Sie bitte ein entsprechendes Programm dem Antrag bei. Nach Möglichkeit ist der Antrag **vier Wochen** vor der Veranstaltung zu stellen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

### **So können Sie uns erreichen:**

Für weitere Fragen oder Auskünfte zum Thema Veranstaltungen stehen wir selbstverständlich zu Ihrer Verfügung.

**Ordnungsamt  
Gemeinde Buseck  
„Busecker Schloss“  
Großen-Buseck  
Ernst-Ludwig-Straße 15  
35418 Buseck**

### **Sprechzeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

**Ihr Ansprechpartner:**

Johann Fast                      06408 911-151

**E-Mail-Adresse:**            [ordnungsamt@buseck.de](mailto:ordnungsamt@buseck.de)

**Faxanschluss:**                06408 911-119

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Team vom Ordnungsamt